

Generelle Kostengutsprache

Erklärung Arbeitgeberin bei Anstellungsverhältnissen analog § 46 BeurV ¹

Stand: 06/2019

Das Formular ist ausgefüllt an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Abteilung Register und Personenstand, Bahnhofplatz 3c, 5001 Aarau, zu senden.

Die Arbeitgeberin

Name bzw. Firma

Sitz

UID

Domiziladresse (Strasse, Nr., allenfalls Postfach)

PLZ

Ort

erklärt gegenüber dem Departement Volkswirtschaft und Inneres die solidarische Mithaftung für die Grundbuchabgaben und -gebühren aus allen Geschäften, die bei ihr angestellte Urkundspersonen anmelden. Diese Erklärung wird zusätzlich für alle weiteren Grundbuch- und Kanzleigebühren abgegeben, die aus dem Geschäftsverkehr dieser Urkundspersonen mit aargauischen Grundbuchämtern entstehen.

Die solidarische Haftung der Erklärenden tritt neben die solidarische Haftung der Parteien (§ 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Grundbuchabgaben; SAR 725.100) und neben die solidarische Haftung der Urkundsperson als natürliche Person gemäss ihrer eigenen Kostengutsprache.

Ort

Datum

Unterschrift(en):

.....
Name, Vorname, Funktion und Zeichnungsart der
unterzeichnenden Person(en) gemäss Handelsregister
angeben

¹ Beurkundungs- und Beglaubigungsverordnung vom 4. Juli 2012 (BeurV; SAR 295.211)